



Fachabteilung 10C

➔ **Forstwesen**
(Forstdirektion)

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 17B, Großanlagenverfahren
Trauttmansdorffgasse 2

8010 Graz

Bearbeiter: DI Klaus Tiefnig
Tel.: 0316/877 4530
Fax: 0316/877 4520
E-Mail: fa10c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA10C 21E2/22-2009

Graz, am 27.11.2009

Ggst.: UVP Verfahren „Pelletieranlage am Erzberg“ der VA Erzberg
GmbH; Gutachten für den Fachbereich Jagd und Wildökologie

Dateiname:

UVP-Gutachten für das Vorhaben Erweiterung „Pelletieranlage am Erzberg“ der VA Erzberg GmbH

Befund und Gutachten aus dem Fachbereich Jagd und Wildökologie

Inhaltsverzeichnis:

1	<i>Befund</i>	3
1.1	Zusammenfassende Beschreibung des IST- Zustandes und Ergänzungen	3
1.1.1	Untersuchungsrahmen	3
1.1.2	Projektfläche und Projektumfang	4
1.1.3	Beurteilungsrahmen	5
2	<i>Gutachten</i>	6
2.1	Beurteilung des IST-Zustandes	6
2.1.1	Wildartenspektrum	6
2.1.2	Lebensraum	7
2.1.3	Wildwechsel und Barrieren	9
2.1.4	Emissionen	10
2.1.5	Wildschaden und Jagdbetrieb	11
2.2	Beurteilung der Projektauswirkungen und der Eingriffserheblichkeit	13
2.2.1	Lebensraumverlust	13
2.2.2	Barrierewirkungen und Verinselung	14
2.2.3	Lebensraumveränderungen	15
2.2.4	Änderungen des Wildartenspektrums	17
2.3	Ausgleichsmaßnahmen und Resterheblichkeit	17
2.4	Stellungnahmen und Einwendungen	18
2.5	Gesamtbeurteilung und Zusammenfassung	18

Nach Prüfung der an der Fachabteilung 10C, Forstdirektion, eingelangten UVE-Unterlagen für das Projekt „Pelletieranlage am Erzberg“ der VA Erzberg GmbH wird jagdfachlich, wie folgt, Befund und Gutachten erstattet:

1 Befund

1.1 Zusammenfassende Beschreibung des IST-Zustandes und Ergänzungen

1.1.1 Untersuchungsrahmen

Der im Ordner D unter D_07 vorliegende Fachbeitrag Jagd- und Forstwirtschaft, die jagdfachlich relevanten Abschnitte der Fachbereiche Raumplanung sowie Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, weiters die allgemeine Projektbeschreibung, die vorhandenen Plansätze und Zusammenfassungen vermitteln eine ausreichende Gebiets- und Projektübersicht. Der Inhalt der Umweltverträglichkeitserklärung gibt die Situation an Ort und Stelle gut wider und erlaubt eine Beurteilung des Vorhabens.

Der Untersuchungsrahmen (IST-Zustand) im Fachbeitrag für das Schutzgut Jagd und Wildökologie umfasst

- das vorkommende Wildartenspektrum (Populationen jagdbarer Wildtiere, Wechselwildarten sowie sonstige im Großraum vorkommende Wildarten und deren Quellgebiete)
- Habitatqualität (Habitatbeschreibung und –bewertung)
- Wildwechsel (lokale, regionale und überregionale Wanderrouten)
- Stress (Wechselwirkungen zwischen Lebensraum und Wildtieren: z.B. Änderung der räumlichen Verteilung infolge Lärm usw.)
- Wildeinfluss (Wechselwirkungen zwischen Lebensraum und Wildtieren: z.B. Wildschäden infolge Änderung der Raumnutzung oder des Äsungsangebotes)

- (Jagdliche Bewirtschaftung).

Die angeführten Parameter entsprechen dem Leitfaden für Umweltverträglichkeitserklärungen des Umweltbundesamtes.

Im Befundteil erfolgt keine nochmalige Gesamtdarstellung des Ist-Zustandes, sondern es werden nachstehend – zur besseren Nachvollziehbarkeit und der anschließenden Beurteilung des Projektes – neben einer Kurzübersicht, einzelne wildökologisch relevante Sachverhalte angeführt.

1.1.2 Projektfläche und Projektumfang

Das Projekt der VA Eisenerz GmbH sieht die Errichtung einer Erzpelletieranlage vor, wobei aus Feinerz, durch Kalzinierung, Nachmahlung des Konzentrates aus der Magnetscheidung, Agglomeration in einer Pelletiertrommel und Brennen, hochwertige Eisenerzpellets erzeugt werden. Die Hauptkomponenten des Projektes bilden die Pelletieranlage sowie die erforderliche Infrastruktur wie Pelletslager, Abgasreinigungsanlagen, Gas-, Wasser- und Stromzufuhr, interne und externe Verkehrsflächen.

Der Projektstandort der neuen Pelletieranlage befindet sich im Bergbaugebiet der VA Erzberg GmbH, Ortsteil Krumpental, KG Eisenerz. Die Situierung erfolgt westlich des Erzbergsees am Gelände des bestehenden Erzlagers. Das Areal umfasst eine Fläche von ca. 5,133 ha. Die Projektfläche ist im Flächenwidmungsplan als Sondernutzung im Bergbaugebiet ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vegetationslose Abbau- und Deponieflächen. Die Erschließung des Standortes ist über die innerbetrieblich vorhandenen Verkehrswege gegeben, der Abtransport der Pellets erfolgt per Bahn über die bestehende Bahnverladeanlage.

Die Betriebsdauer der Anlage wird für einen Zeitraum von 20 – 30 Jahren veranschlagt. Nach Ende der jeweiligen Lebensdauer werden die Anlagen(teile) abgebaut oder ersetzt. Für den Fall einer Auflassung des Anlagebereiches erfolgt die ordnungsgemäße Stilllegung.

Das engere wildökologische Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf die Projektfläche, den Westabfall des Erzbergs sowie die vorhandenen Infrastrukturlinien und deren Nahbereiche. Das weitere Untersuchungsgebiet, der Untersuchungsraum, umfasst die restlichen Abbau- und Abraumflächen des Erzberges und – entsprechend der vorkommenden Wildarten und deren Raumnutzung – die umliegenden Waldgebiete. Direkt vom Projekt berührt sind die tal- und siedlungsnahen Bereiche des Bergbaugebietes. Als wildökologisch relevante Strukturen sind in diesem Bereich bestenfalls eine geringe Ausstattung mit Ruderalflächen früherer Stadien

anzuführen. Weder sind nennenswerte bestockte oder landwirtschaftlich genutzte Flächen vorhanden, noch grenzt das Projektgebiet an den Ramsaubach oder an Wald auf der gegenüberliegenden Talseite an. Von Interesse sind dennoch potentielle lokale Querungsmöglichkeiten über das teilweise verbaute Krumpental für, entlang der nord- und südseitigen Flanken oder dem Rücken des Erzberges aus Osten, anwechselnde Wildtiere – auch wenn grundsätzlich davon auszugehen ist, dass lokale Wechselbewegungen größerer Wildarten überwiegend im östlichen Bereich des Erzberges stattfinden und Eisenerz über den Gröbenberg und Hohenegg umgangen wird.

Die Ansprache des vorkommenden Wildartenspektrums erfolgte im erweiterten Untersuchungsgebiet, dem Untersuchungsraum, der in Anlehnung an die Abgrenzung für das Schutzgut Wald ausgewiesen wurde und auf diese Weise die Aktionsräume einzelner Wildarten gut abdeckt. Es handelt sich um den Talraum der sich entlang der Rücken, beginnend im Norden über den Pfaffenstein, weiter Richtung Osten über den Griesmauerkogel, über den Eisenerzer Reichenstein im Süden, bis an den Kaiserschild im Westen erstreckt. Im Zentrum des Kessels liegt der Erzberg, die Stadt Eisenerz und die Projektfläche. Zur Abschätzung der Durchlässigkeit des Untersuchungsraumes für Wildtiere werden neben den lokalen Wechselmöglichkeiten die nächstgelegenen regionalen und überregionalen Korridore angeführt.

1.1.3 Beurteilungsrahmen

Zu den maßgeblichen negativen Auswirkungen von Großprojekten auf die vorkommenden Wildarten zählen neben dem Flächen- und Habitatsverlust vor allem Zerschneidungs- und Trenneffekte. Die Eingriffintensität, Eingriffserheblichkeit und schließlich die Resterheblichkeit auf der Projektfläche, im engeren Untersuchungsgebiet und im Untersuchungsraum wurden anhand nachstehender Kriterien beurteilt:

- Lebensraumverlust durch die Errichtung und den Betrieb der Pelletieranlage
- Lebensraumverinselung durch Segmentierung oder Einschnürung
- Barrierewirkungen durch den Projektumfang (Lage, Fläche) sowie wildökologisch relevante Emissionen in der Errichtungs- und in der Betriebsphase
- Lebensraumveränderungen durch den Betrieb der Pelletieranlage und der erforderlichen Infrastruktur bis hin zu allfälligen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- daraus resultierende Änderungen des Wildartenspektrums

Die Darstellung, Beurteilung und Bewertung der projektbedingten Auswirkungen auf die im Steiermärkischen Jagdgesetz als Wild genannten Tierarten im Fachbeitrag Forst und Jagd sowie im Fachbeitrag Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume entspricht den laut UVP-Gesetz vorgegebenen Schritten. Sie umfasst sowohl die lokale wildökologische Situation als auch die im engeren und weiteren Untersuchungsgebiet wesentlichen Wechselbeziehungen zwischen Lebensraum und Wildtier.

2 Gutachten

2.1 Beurteilung des IST-Zustandes

2.1.1 Wildartenspektrum

Im engeren Untersuchungsgebiet wurden vor allem Harrraubwildarten, wie Fuchs, Dachs, Edel- und Steinmarder, kleines und großes Wiesel, Feldhase, Wildtauben und Krähenvögel, zusätzlich Rehwild kartiert. Als Kulturfolger zeichnen sich die vorkommenden Wildarten durch eine hohe Anpassungsfähigkeit aus. Gelegentlich streift Gamswild in das Gebiet ein. Im engeren Untersuchungsgebiet wurden keine Hinweise auf Birk- und Auerwildvorkommen gefunden.

Rotwild kommt im engeren Untersuchungsgebiet nicht, jedoch im weiteren Untersuchungsgebiet regelmäßig vor. Rund um das engere Untersuchungsgebiet schließt Rotwildkerngebiet an. Das Überwinterungskonzept im Raum basiert auf den Betrieb von Rotwildwintergattern. Die einzelnen Anlagen befinden sich bei Galleiten, im Gerichtsgraben unterhalb des Präbichls und in der Gsoll in zwei bis sechs Kilometer Entfernung vom Projektstandort. Gamswild kommt im gesamten weiteren Untersuchungsgebiet vor. Stein- oder Muffelwild treten als Wechselwild auf, wobei sich das Steinwild vorzugsweise an den südexponierten Hängen des Eisenerzer Reichensteins aufhält.

Nächstgelegene (potentielle) Auerwildhabitate, für ein zumindest sporadisches Auftreten, liegen entlang der Rücken und Oberhangstandorte des Größenberges sowie des Tullecks südlich und westlich der Projektfläche, Birkwildvorkommen schließen im Gebiet des Präbichls an. Die von Gräben durchzogenen Hangstandorte der angeführten Gebiete sind auch Lebensraum des Haselhuhns. Im übrigen Untersuchungsraum sind die drei Hühnerarten in wechselnder Dichte verbreitet anzutreffen. In der Alpinregion sind Murmeltiere beheimatet.

Gemäß dem aktuellen UVE-Leitfaden für den Fachbereich Wildökologie und Jagdwirtschaft sind Wildarten als Indikatorwildarten festzulegen, die im Hinblick auf die vorhandenen Habitattypen repräsentativ sind und gegenüber den voraussichtlichen erheblichen Vorhabenswirkungen sensibel reagieren. Geeignet dafür sind vor allem Wildarten mit dem weitgreifendsten Raumnutzungsverhalten und den höchsten Lebensraumansprüchen hinsichtlich Habitatgröße und -qualität, geschützte (vgl. FFH-Richtlinie), besonders sensible und gefährdete Wildarten aber auch die jagdwirtschaftlich bedeutendsten Hauptwildarten.

Im Fachbericht Jagdwirtschaft orientiert sich die Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes bis hin zur Resterheblichkeit richtigerweise an den Rauhußhühnern, die auf und im Nahbereich der Projektfläche zwar keine Präsenz zeigen, jedoch aus wildökologischer Sicht im Untersuchungsraum eine weit höhere Sensibilität gegenüber Lebensraum-Veränderungen aufweisen als das Rehwild, das ebenfalls als Indikatorart anzusprechen wäre und überall vorkommt. Die Flächen bzw. Strukturen im engeren Untersuchungsgebiet werden bevorzugt von Haarraubwild genutzt.

Aufgrund des vorgefundenen Wildartenspektrums liegt im engeren Untersuchungsgebiet eine geringe IST-Sensibilität vor. Im unmittelbar anschließenden weiteren Untersuchungsgebiet, das mit seinen Graben- und Rückenstandorten als Lebensraumrequisiten sowohl eine bereits größere Artenvielfalt als auch sensiblere Arten aufweist, ist von einer mittleren bis hohen IST-Sensibilität auszugehen. Die im sehr großzügig bemessenen Untersuchungsraum vorhandenen bedeutenden Rauhußhühnervorkommen von hoher bis sehr hoher IST-Sensibilität befinden sich außerhalb des Projekteinflussbereiches.

2.1.2 Lebensraum

Das Projektgebiet liegt weder in einem Europaschutzgebiet, noch in einem Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet. Laut Unterlagen schließen südlich der Linie Erzberg-Präbichl die

Eisenerzer Alpen als verordnetes Landschafts- und Naturschutzgebiet, nördlich von Eisenerz das Hochschwabgebiet als Landschaftsschutzgebiet an.

Der Projektstandort liegt im tal- und siedlungsnahen Bereich, auf ehemaligen, nahezu vegetationslosen Abbau- und Deponieflächen am Fuße des Erzberges, der sich weiter Richtung Osten erstreckt. Im Westen wird die Projektfläche durch besiedeltes Gebiet, Industrieanlagen und Infrastrukturlinien begrenzt. Es handelt sich um historischen Siedlungsraum, Bergbau- und Industriestandort, dessen Fragmentierung bereits weit fortgeschritten ist. Richtung Norden, am Krumpental-Ausgang, schließt das Stadtgebiet von Eisenerz an. Die Zufahrt zum Projektstandort erfolgt einerseits von Erzberggelände aus über das werkseigene Straßennetz, andererseits von Eisenerz, bzw. Krumpental aus über eine Straßen- und Schienenanbindung. Die Projektfläche im Gebietsdreieck zwischen Eisenerz, Münzböden und dem Erzberg-Westabfall bildet keine Vorsprünge in angrenzende Einstandsflächen und ist als gut arrondiert zu bezeichnen.

Im Bereich der Projektfläche bzw. des engeren Untersuchungsgebietes sind bis auf Ruderalflächen junger Stadien auf temporär nicht genutzten Bergbauflächen keine wildökologisch bedeutenden Habitatstrukturen vorhanden, jedoch grenzen nördlich und südlich der Projektfläche randlinienreiche, mit forstlichen Pionierlaubgehölzen bestockte Flächen an. Es handelt sich dem Charakter nach um Begleitbestockungen entlang von Dämmen, Böschungen und Straßen mit durchaus rehwildfreundlichen, äsungs- und deckungsreichen Strukturen, die darüber hinaus auch eine Verzahnung mit dem weiteren Untersuchungsgebiet bilden. An Rand des engeren, im Übergang zum weiteren Untersuchungsgebietes sind während der Vegetationszeit bis in den späten Winter hinein durchaus gute Deckungsmöglichkeiten gegeben. Im Hochwinter bis ins späte Frühjahr hinein nutzen die vorkommenden Wildarten Tagesquartiere und Einstände an der einstrahlungsbegünstigten Südflanke des Erzberges. Vor allem Haarraubwildarten beziehen in der näheren Umgebung der Projektfläche den Sommer über ihre Tagesquartiere und reveiren auf der Suche nach Verwertbarem bevorzugt und durchaus systematisch, nicht nur mit forstlichem Bewuchs bestockte Flächen, Bestandesränder sowie Weg- und Dammbegleitbestockungen, sondern auch Ruderalflächen, Werksgelände und selbst besiedeltes Gebiet ab. Im Bereich der Projektfläche wurden jedoch keine Baue kartiert. Als locker verbautes Siedlungsgebiet bietet der Talraum rund um die Ortsteile Münzböden und Blumau nicht nur zahlreiche lokale Querungsmöglichkeiten, sondern dem Rehwild während der Nachtstunden auch Äsungsmöglichkeiten. Richtung Süden und Westen schließen an den Laub- und Nadel-Pionierwaldgürtel Gebiete mit hoher Waldausstattung an. Nennenswerte Grünlandflächen sind noch im Mittelhangbereich von Hohenegg vorhanden. Neben Einstandsmöglichkeiten erfüllen die größtenteils aufgeforsteten Pionierwaldgürtel auch die Funktion als Puffer für im talnahen Bereich werks- und abbaubedingt auftretende

Lärmemissionen. Die mit Wirtschaftswald bestockten Gegenhangstandorte am Hohenegg und am Größenberg werden vorzugsweise in der Vegetationszeit von Schalenwild genutzt. Über die Wintermonate mit Inversionswetterlage ist nur wenig Schalenwild vorhanden. Das Rotwild überwintert in den Wintergatter im Raum Galleiten und im Gerichtsgraben an der Nordostseite des Erzberges. Für Rot- und Gamswild sind nur die unmittelbar westlich von Eisenerz anschließenden Gebiete als Vorlage anzusprechen.

Auerwildgebiete sind im Oberhang- und Rückenbereich des Hoheneggs und des Größenberges kartiert. Unterhalb der Mittelhangstandorte ist bestenfalls mit einem sporadischen Einstreifen von Auerwild zu rechnen. Für Haselwild bieten auch tiefer gelegene Standorte entlang von Forststrassen und Gräben günstige Habitatstrukturen an. Als nächstgelegenes Birkwildhabitat wird in den Unterlagen die Keferalm am Erzberg genannt. Die Rauhfußhuhnhabitate liegen zum Teil mehrere Kilometer von der Projektfläche entfernt oder sich geländebedingt nicht von Lärmemissionen betroffen.

Für die nachgewiesenen bzw. potentiell vorkommenden Wildarten ist auf der Projektfläche kein Besiedelungsanreiz gegeben. Die oben angeführten Sukzessionsflächen in der näheren Umgebung sind zwar saisonal als Tagesquartier geeignet und teilweise als Nahrungshabitat aufgesucht, jedoch als durchlässiger Freiraum (siehe auch Pkt. 2.1.3) nicht von Bedeutung. Die meisten Flächen sind auch während der Vegetationszeit tagsüber höchstens eingeschränkt nutzbar und von geringer IST-Sensibilität. Für die bereits dem weiteren Untersuchungsgebiet zugehörigen Hangstandorte am Hohenegg und am Nordabfall des Größenberges, im Bereich des Talschlusses des Hintererzberges und des Erzberz-Südabfalls, die dem Schalenwild zum Teil als Sommer- und als Wintereinstandsflächen dienen, ist eine mittlere IST-Sensibilität anzusetzen.

2.1.3 Wildwechsel und Barrieren

Bei Betrachtung des weiteren Untersuchungsgebietes ist festzustellen, dass der Raum Eisenerz, umrahmt von Höhenzügen, in einer Kessellage eingebettet liegt. Der Talboden mit dem kleinen (ehemaligen) Ballungsraum Eisenerz, Verkehrsinfrastruktur und dem Bergbaugelände am Erzberg weist zwar eine erhebliche Grundbelastung durch zivilisatorische Aktivitäten auf, es werden jedoch keine regionalen oder überregionalen Wildausbreitungslinien berührt. Das Untersuchungsgebiet liegt im südlichen Randbereich des überregional bedeutenden Ostalpen-Ost-West-Hauptkorridors, der, einerseits über die Achse Nockberge – Niederen Tauern – Eisenerzer Alpen – Hochschwab und andererseits der Koralpe – Gleinalpe – Fischbacher Alpen, eine breite Verbindung zwischen der Region um Tarvisio bis zum Wienerwald darstellt. Regionale Korridore für größere Wildarten, wie die

Ennstaler Alpen, die Eisenerzer Alpen oder das Hochschwabgebiet, sind sowohl in West-Ost- als auch Nord-Süd-Richtung vorhanden. Vor allem mit den Eisenerzer Alpen schließt südlich des Untersuchungsraumes ein wildökologisch relevanter regionaler West-Ost-Korridor an, der entlang der Rücken und Flanken eine wichtige Verbindungslinie parallel zum Liesingtal sowie zum Murtal bildet und sich Richtung Hochschwab fortsetzt.

Entlang der Rücken und Flanken des Hoheneggs und des Größenberges finden umfangreiche lokale Wechselbewegungen statt. Den Höhenschichtlinien folgend ist vor allem in den Mittelhangbereichen ein ausgeprägtes Netz an Wildwechseln vorhanden. Überwiegend verlaufen die Wildwechsel parallel zu den Bestandesrändern oder Forststraßen. Größere Meidedistanzen von Reh- und Gamswild gegenüber dem Talraum oder auch konkret bergbaunahen Flächen im Raum Hintererzberg konnten nicht festgestellt werden. Zahlreiche Randlinien entlang der Aufschließungs- und Werksstrassen, der Abbau- und Deponiegrenzen sowie die Pionierwaldflächen fungieren als Leitstrukturen. Wildwechsel findet auch bis in den dichter verbauten Unterhang-Talbereich statt. Für Haarraubwild ist auch Ortsgebiet während der Nachtstunden fast uneingeschränkt passierbar.

Überregionale und regionale Wildtierkorridore sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden – bedeutsame Ausbreitungslinien dieser Kategorien verlaufen weiter südlich. Es liegt keine IST-Sensibilität vor. Lokal bedeutsame Wildwechsel sind im engeren und im anschließenden weiteren Untersuchungsgebiet häufig und im Bereich der vom Wild bevorzugt genutzten Geländeteile auch deutlich ausgeprägt. Ungeachtet der RVS-Vorgaben, die für lokale Wechselbewegungen keine IST-Sensibilität vorsehen, wird die IST-Sensibilität als gering beurteilt.

2.1.4 Emissionen

Im Raum Eisenerz–Erzberg bestehen hohe Grundbelastungen durch diverse Stör- und Gefahrenquellen. Straßen-, Bahninfrastruktur, Siedlungs-, Bergbaugebiete und Industrieanlagen emittieren in den Untersuchungsraum und beeinflussen das Wild in seiner Raumnutzung. Die aufgezählten Verursacher, insbesondere der Bergbaubetrieb, dazu gehört auch die Erzaufbereitung, stellen permanente, stationäre Lärmquellen dar. Während temporäre Störungen meist Flucht auslösen und das Wild sich nach einer gewissen Zeit meist wieder auf den Flächen einfindet, verringert sich bei permanenter, stationärer Beschallung, durch die Abschätzbarkeit der Ereignisse zwar allmählich die Meidedistanz, gleichzeitig werden aber wesentlich nachhaltigere bzw. markante räumliche und zeitliche Akzente gesetzt. Zunehmende Nachaktivität und Änderungen der Raumnutzung oder das Abwandern als Folge lebensraumverändernder Bewirtschaftung bzw. diverser Einflüsse auf den Lebensraum sind

im Verlauf oftmals allmählich und diskret, können jedoch von umso nachhaltigerer Wirkung sein (vgl. Raumnutzung Raufußhühner).

Laut Fachbeitrag kommen im engeren Untersuchungsgebiet und näheren weiteren Untersuchungsgebiet keine Wildarten vor, die sich durch erhöhte Intoleranz gegenüber Lärm auszeichnen. Infolge der Nähe zum historischen Bergbau, Industrie- und Siedlungsraum ist ein hoher Gewöhnungsgrad an Lärm-, Staub- bis hin zu Lichtbelastungen gegeben. Hinsichtlich der Lärm- und Staubemissionen sind Grenzwerte zum Schutz des Menschen einzuhalten. Die angeführte Grundbelastung durch anthropogen erhöhte Gehalte von Quecksilber ist für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Schalenwildarten nicht relevant, ebenso unterschreiten alle weiteren gemessenen Schadstoffgehalte in den Futterpflanzen deutlich die Schwellenwert für Futtermittel.

Die Nordostflanke des Größenberges, der Talschluss von Hintererzberg und der Sattelpbereich zwischen Erzberg und Präbichl stellen für das Schalenwild Rückzugsgebiete mit nur geringer Störung dar, wobei die Abbau- und Lagerflächen östlich des Projektgebietes die Grenzlinie gegenüber dem von Lärmemissionen und Werksverkehr betroffenen Erzberggelände aber auch dem durch sonstige zivilisatorische Aktivitäten intensiv vereinnahmten Talboden bilden. Vor allem am Größenberg und am Hohenegg werden die hangaufwärts wirkenden Lärmemissionen vom Wild zwar als permanenter Geräuschpegel wahrgenommen, zeigen jedoch bei den Schalenwildarten keinen markanten Einfluss auf das Raumverhalten. Hinsichtlich der lärmempfindlichen Raufußhühner ist festzuhalten, dass die an das Siedlungsgebiet angrenzenden und im Einflussbereich von Störungen liegenden fichtenreichen Wirtschafts- und Pionierwälder keine potentiellen Habitate darstellen. Innerhalb des als Richtwert geltenden Radius von einem Kilometer wurden keine Raufußhühner-Vorkommen bestätigt. Das engere und der unmittelbar anschließende Bereich des weiteren Untersuchungsgebietes weisen keine bis eine höchstens geringe IST-Sensibilität gegenüber wildtierrelevanten Emissionen auf. Das weitere Untersuchungsgebiet jenseits der Rückenstandorte ist nicht von diesbezüglichen Auswirkungen betroffen.

2.1.5 Wildschaden und Jagdbetrieb

Der Projektstandort liegt im Eigenjagdgebiet der VA Erzberg GmbH, das sich mit einer Fläche von ca. 2.000 ha Richtung Osten über den Erzberg bis zum Präbichl erstreckt. Die im Westen und Süden angrenzenden Eigenjagdgebiete Ramsau und Galleiten sind Bergbaubetrieb nicht berührt.

Aufgrund dessen, dass Wild in der nächsten Umgebung von Ortschaften, von einzelnen Häusern usw. mit Schusswaffen nicht erlegt werden darf und auf öffentlichen Straßen, Eisenbahnstrecken weder aufgesucht, noch getrieben, noch erlegt werden darf, ist die jagdliche Nutzung im Unterhangbereich des engeren Untersuchungsgebietes nur in einem sehr eingeschränkten Umfang möglich. Es besteht jedoch das Aneignungsrecht für das, aufgrund der Zäune, dem Straßennetz und sonstiger Gefahrenquellen vermehrt auftretende Fallwild. Nach den vorhandenen Unterlagen sind im Bereich der Projektfläche keine jagdlichen Einrichtungen vorhanden und erfolgt auch keine Bejagung. Abseits des Bergbaugeländes sind keine Einschränkungen des Jagdbetriebes erkennbar, wie auch die jagdlichen Einrichtungen in Form von Ansitzhilfen und der Betrieb eines Muffelwintergatters und von zwei Rotwildwintergattern in Galleiten und im Gerichtsgraben für insgesamt ca. 80 Stück Rotwild zeigen.

Die Wildschadenssituation im Untersuchungsraum ist weniger durch das Bergbaugelände beeinflusst, sondern von den vorkommenden Schalenwildarten und der Höhe des Wildbestands abhängig. Über die Wintermonate bis in das ausgehende Frühjahr hinein treten an der einstrahlungsbegünstigten südseitigen Lagen des Erzberges höhere Schalenwildkonzentrationen auf. Während der Vegetationszeit überwiegt eine mosaikartige Verteilung äsungs- und deckungsreicher Strukturen. Wartezimmereffekte werden dadurch weitestgehend vermieden.

Laut Auskunft des Forstfachreferates Leoben treten flächige Verbissschäden derzeit entlang der Reviergrenze zu Galleiten auf. Nach Auflassung der Rotwildfütterung an der Ostseite des Erzberges und Errichtung des Rotwildwintergatters im Gerichtsgraben, sind derzeit keine neuen Schälsschäden zu verzeichnen. Lokale Verbissschäden sind jedoch häufig anzutreffen. Wie auch in anderen Gebieten, kann die Wildschadensproblematik nur durch entsprechend hohe Abschüsse gelöst werden.

Die Projektfläche und der Erzberg-Südabfall sind weder jagd(wirtschaft)lich nutzbar, noch erfüllt dieses Gebiet die Funktion als Äsungs- oder Einstandsfläche, sodass eine Wildschadensanfälligkeit gegeben wäre. Im engeren und im unmittelbar anschließenden Bereich des weiteren Untersuchungsgebietes liegt keine jagdwirtschaftlich relevante IST-Sensibilität vor.

2.2 Beurteilung der Projektauswirkungen und der Eingriffserheblichkeit

2.2.1 Lebensraumverlust

Die Projektfläche liegt am Fuße des Erzberges, im tal- und siedlungsnahen Bereich des Bergbaugebietes. Die Flächeninanspruchnahme für das Pelletierwerk umfasst ca. 5,133 ha. Es handelt sich überwiegend um vegetationslose und nur zu einem geringen Teil mit Ruderalflur junger Sukzessionsstadien bedeckter Abbau- und Deponieflächen. Die Erschließung des Standortes ist über die innerbetrieblich vorhandenen Verkehrswege gegeben, der Abtransport der Pellets erfolgt per Bahn über die bestehende Bahnverladeranlage.

Im Falle der Weiterführung des Bergbaubetriebes auf der gegenständlichen Fläche (Nullvariante) erfolgt mittelfristig keine Änderung der Gesamt-Lebensraumsituation. Entsprechend der jeweils temporären Nutzung des Geländes als Lagerflächen oder wildökologischen Startsituation, setzt sich – ausgenommen die am Rand der Projektfläche anschließenden und mit Pionierwald bestockten Flächen – eine wechselnde mosaikartige Abfolge junger Sukzessionsstadien fort. Wie das vorgefundene Artenspektrum zeigt, würde infolge einer günstigen kleinräumigen Verteilung von bestockten Flächen und Ruderalfluren, die auch Deckung und Äsung bzw. Beutetiere bieten, bis auf ein temporäres Zurückweichen des Wildes im Bereich des jeweils aktiven Bergbauabschnittes, ein höherer (Wieder-)Besiedlungsanreiz des Geländes vorliegen.

Üblicherweise stellt die Inanspruchnahme neuer Flächen oder das Austreiben des Wildes einen massivsten Eingriff dar. In dieser Phase sind die betroffenen Wildarten mit nicht einschätzbaren Flächenverlusten und Störungen konfrontiert. Die Wirkungen sind jedoch wildartspezifisch zu sehen. Mobilere Arten mit weniger stark ausgeprägtem Territorialbezug bewältigen einen abrupten Lebensraumverlust leichter, als an das jeweilige Habitat durch Baue oder dergleichen gebundene Wildarten. Insbesondere Haarraubwildarten kämpfen mit erheblichen Schwierigkeiten außerhalb der von ihnen bisher beanspruchten Reviere, auch im Hinblick auf den hohen Konkurrenzdruck in den anliegenden Gebieten, Ersatz zu finden. Der laufende Bergbaubetrieb mit permanenten Erschütterungen, Nutzung und Veränderung des Geländes sind dafür verantwortlich, dass auf und in der näheren Umgebung der Projektfläche keine Baue angelegt wurden, bzw. kartiert wurden. Jedenfalls sind von der Errichtung der Pelletieranlage keine Schlüsselhabitats, bzw. wesentlichen Lebensraumrequisiten, wie

Wasser, Äsung und Ruhezone berührt. Neben Freiflächen sind nur wenige Strukturen vorhanden die potentiell Äsung und Deckung bieten, weiters besteht eine hohe Grundbelastung durch diverse Störungen, die die Nutzung des Areals durch Wild zusätzlich eingeschränkt. Für die im Projektgebiet vorkommenden Wildarten stellt die Errichtung der Pelletieranlage daher keinen gravierenden Lebensraumverlust oder massiven Eingriff dar, bestenfalls sind Teile von Haarraubwild-Streifgebieten betroffen. Während in der Errichtungsphase der Anlage, aufgrund des laufenden Bergbaubetriebes, bestenfalls temporär Störungen auftreten, die bei den vorkommenden Wildarten eine Änderung der Raumnutzung über die projektbedingte Flächeninanspruchnahme und der üblichen Meidedistanz hinaus verursachen, regeneriert sich in der Betriebsphase die Lebensraumsituation insofern, dass der Fahrbetrieb, die Aufbereitung des Erzmaterials, bzw. auftretenden Lärm- und Lichtemissionen als abschätzbare Ereignisse wahrgenommen werden. Die einzelnen Individuen der vorkommenden Wildarten verbleiben durchaus im Nahbereich der Projektfläche und behalten ihre Wechsel bei. Für die einzelnen Schalenwildarten ist das Projekt ebenfalls mit keinen Lebensraumverlusten verbunden. Die nächstgelegenen Rauhfußhühnervorkommen befinden sich außerhalb des Projekt-Wirkraumes.

Im engeren und im unmittelbar anschließenden Bereich des weiteren Untersuchungsgebietes, das die Erzberg-Westflanke und den Unterhangbereich von Hohenegg umfasst, ist die Eingriffsintensität sowie die Eingriffserheblichkeit als gering zu beurteilen. Über diesen abgegrenzten Bereich hinaus sind infolge der abgeschlossenen Lage der Projektfläche sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und möglichen räumlichen Entwicklung der Siedlungs-, Bergbau- und Industriegebietes Eisenerz-Erzberg, keine wildökologisch relevanten Veränderungen zu erwarten und ist demnach keine Eingriffsintensität sowie Eingriffserheblichkeit gegeben.

2.2.2 Barrierewirkungen und Verinselung

Vom gegenständlichen Projekt wird weder der im Bereich der Niederen Tauern – Eisenerzer Alpen – Hochschwab verlaufende überregionale Wildtierkorridor, noch werden die bereits außerhalb des Untersuchungsraumes, entlang der Flanken und Rücken gelegenen regionalen Korridore berührt. Der gesamte Raum wird von den vorkommenden bzw. durchziehenden Wildarten mit größeren Raumansprüchen umgangen.

Der Projektstandort bildet keine Vorsprünge in angrenzende Wildtierhabitate, sondern liegt gut arrondiert am Fuß des Bergbaugesbietes Erzberg, in Straßen und Siedlungsnähe. Mit Ausnahme von verbauten Flächen ist für die im engeren Untersuchungsgebiet vorkommenden Wildarten die Querung des Arbeitsfeldes bzw. Anlagengeländes möglich. Als Teil des Streifgebietes unterbindet auch eine allenfalls abschnittsweise Sperre von Teilen der Projektfläche durch Zäune, Lärmschutz, Infrastrukturlinien oder dergleichen nicht die Kommunikation kleinerer Wildarten mit der Umgebung. Für Rehwild weist die Projektfläche sowie Bereich zwischen dem Projektgelände und dem siedlungsnahen Unterhangstandorten keine Lebensraum- und nur eine geringe lokale Korridorfunktion auf. Durch die Einschränkung der Wechsellmöglichkeiten ist jedoch keine Zunahme der Wildunfallhäufigkeit im verbauten und verkehrsreichen Gebiet am Ausgang des Krumpentales zu erwarten. Die südlich des Projektstandortes bestehenden lokalen Talquerungs-Wechsel werden nicht berührt. Ebenfalls ist eine Beeinflussung von lokalen Wechselbewegungen des Wildes im Mittel- und Oberhangbereich des Erzberges sowie des Größenberges und von Hohenegg auszuschließen. Lediglich an der gegenüberliegenden Seite des Krumpentales, im Unterhangbereich von Hohenegg, könnte anstelle der Lebensraumfunktion die Korridorfunktion entlang der Flanke stärker in den Vordergrund treten. Die Funktionsänderung ist jedoch als unbedeutend bis geringfügig einzustufen.

Vom gegenständlichen Projekt sind daher ausschließlich lokale Wildbewegungen betroffen. Gemäß dem anzuwendenden Bewertungsschema sind eine geringe Eingriffintensität und nur eine geringe Eingriffserheblichkeit gegeben.

2.2.3 Lebensraumveränderungen

Neben den bereits unter Punkt 2.2.1 und 2.2.2 angeführten Projektauswirkungen wird nachstehend die Entwicklung, die nicht nur im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Standort und dem Betrieb der Pelletieranlage steht, sondern parallel dazu stattfindet, eingegangen. Zu Berücksichtigen sind allenfalls verstärktes (Werks-)Verkehrsaufkommen, Verkehrsinfrastruktur, eine mögliche bauliche Auffüllung des zum engeren Untersuchungsraum gehörenden Siedlungs- und Industriegebietes und schließlich die kumulierende Wirkung auf die im Beurteilungsrahmen angeführten Kriterien.

Die an den Projektstandort angrenzenden Flächen sind für die im Gebiet vorkommenden Schalenwildarten tagsüber nicht zugänglich und als Revier zu klein. Die Habitatrequisiten sind unbedeutend, sodass hohe Wildkonzentrationen, Wartezimmereffekte und damit Wildschäden auszuschließen sind. Die räumliche Entwicklung lässt erwarten, dass das Gebiet südlich des Projektstandortes mittelfristig weiter baulich aufgefüllt wird. Anstatt einer

zumindest temporären Nutzung der Flächen erfolgt hinkünftig bestenfalls eine sporadische Einstreifung einzelner Stücke.

Es bestehen hohe Grundbelastungen durch diverse Stör- und Gefahrenquellen die in den Untersuchungsraum emittieren und das Wild in seiner Raumnutzung beeinflussen. Im engeren und im unmittelbar anschließenden Bereich des weiteren Untersuchungsgebietes kommen beispielsweise keine Wildarten vor, die sich durch erhöhte Intoleranz gegenüber Lärm auszeichnen. Mit der Errichtung der Pelletieranlage geht keine qualitative Veränderung von Flächen am Rand des Projektgebietes einher, die ein verstärktes Ausweichen oder Abwandern der vorkommenden Wildarten verursacht. Infolge des seit Jahrhunderten bestehenden Bergbaubetriebes, der Lage der Projektfläche auf Bergbaugelände am Fuße des Erzberges und der Nähe zum Industrie- und Siedlungsgebiet ist ein hoher Gewöhnungsgrad an Lärm-, Staub- bis hin zu Lichtbelastungen gegeben. Weniger tolerante Arten, wie die Rauhußhühner, halten einen größeren Abstand gegenüber den bereits vorhandenen Emissionen ein. Nicht nur aus Mangel an entsprechenden Habitatrequisiten liegen die nächstgelegenen Vorkommen von Auer- und Birkwild über 1,5 bzw. 2,5 Kilometer vom Projektstandort entfernt und damit außerhalb des Einflussbereiches der projektbedingt auftretenden Lärmemission. Ebenso ist, aufgrund oben beschriebenen Verhältnisse (Vorbelastung) in der näheren Umgebung des Projektstandortes, eine relevante Lichtimmission in den angrenzenden Gegenhangbereichen, sowohl durch zusätzliches diffuses als auch durch punktuelles (reflektiertes) Licht, auszuschließen. Die Frage des Lampentyps, ob Natrium- oder Quecksilberlampe, ist lediglich aus Naturschutzgründen bzw. für Insekten von Bedeutung.

Aufgrund der Kessellage des Raumes Eisenerz-Erzberg werden weder überregionale noch regionale Ausbreitungslinien berührt. Im Bereich des Projektstandortes sind jedoch lokale Wechselbewegungen geringfügig betroffen. Eine Umgehung des Areals ist möglich. Die kumulierende Wirkung des Projektes mit den Deponieerweiterungsflächen im Bereich der bestehenden Deponie Paulisturz an der Nord-Ost-Seite der Erzberges ist auszuschließen. Im Zusammenhang mit sonstigen zivilisatorischen Aktivitäten im engeren und im unmittelbar anschließenden Bereich des weiteren Untersuchungsgebietes ist eine geringe Eingriffsintensität auf den Lebensraum gegeben. Die Flächeninanspruchnahme und der Betrieb der Anlage sind jedoch von geringer lokaler Eingriffserheblichkeit. Für den restlichen Untersuchungsraum stellt das gegenständliche Projekt keine Lebensraum-(Mehr-)Belastung dar.

2.2.4 Änderungen des Wildartenspektrums

Mit der Errichtung der Pelletieranlage, bedingt auch durch die Faktoren Licht, Lärm und Staub, sind vorübergehende Einschränkungen der Aktionsradien verbunden und führt das Ausweichen der vorkommenden Wildarten an den Rand der Projektfläche zu einer geringen Änderungen in der Raumnutzung. In der Betriebsphase regeneriert sich die Raumnutzung wieder zusehends und beschränkt sich der Flächenverlust schließlich auf den Projektstandort. Im engeren oder weiteren Untersuchungsgebiet kommt es zu keiner Änderung des Wildartenspektrums. Weder findet ein Abwandern von Arten, noch eine Wiederbesiedelung von sensiblen Arten im Fall der Nullvariante statt.

Betroffen sind lediglich Streifgebietsteile, jedoch ohne Habitatsverlust. Es sind keine Äsungs- und Einstandsflächen bzw. Tagesquartiere (Verstecke) betroffen. Die Lebensraumansprüche werden nur zu einem unerheblichen im engeren Untersuchungsgebiet – beispielsweise betragen die Aktionsräume von Feldhasen ca. 30 ha, von Rehwild ca.70 ha, von Steinmardern ca. 170 ha, von Füchsen ca. 350 ha und von Dachsen sogar ca. 500 ha – sondern auf Flächen mit jüngeren Sukzessionsstadien und Aufforstungen abseits davon abgedeckt. Die Auswirkungen der Errichtung und der Betrieb der Pelletieranlage auf die Einstandsverhältnisse auf anliegende Flächen im Bereich des Erzberges sind unbedeutend.

Hinsichtlich der Änderung des Wildartenspektrums liegen im engeren Untersuchungsgebiet durch die Nutzungseinschränkungen eine geringe Eingriffintensität und eine geringe Eingriffserheblichkeit, im weiteren Untersuchungsgebiet keine Eingriffintensität und keine Eingriffserheblichkeit vor.

2.3 Ausgleichsmaßnahmen und Resterheblichkeit

Durch das Vorhaben sind auf das Schutzgut Wild bzw. aus jagdfachlicher und wildökologischer Sicht keine bis bestenfalls geringe Auswirkungen gegeben, sodass, auch aufgrund der Lage der Projektfläche, keine Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung nachteiliger Auswirkungen erforderlich sind.

Für den Fall der Auflassung des Anlagenbereiches ist die ordnungsgemäße Stilllegung, die Reinigung und Nachsorge sowie, gegebenenfalls, die Adaptierung für eine geänderte Nutzung nach den dafür geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen durchzuführen.

2.4 Stellungnahmen und Einwendungen

Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 26.09.2009 und der Umweltschutzkommission vom 19.10.2009 sowie vom 11.11.2009:

Im gegenständlichen Gutachten wird bezüglich der Projektauswirkungen eine deutliche Unterscheidung zwischen dem Anlagestandort und dem Umland getroffen. Auf die Auswirkungen von Lärm- und Lichtemissionen auf die im engeren und weiteren Untersuchungsgebiet vorkommenden Wildarten wird im Gutachten eingegangen.

2.5 Gesamtbeurteilung und Zusammenfassung

Zusammenfassend ist durch das Projekt „Pelletieranlage am Erzberg“ der VA Erzberg GmbH mit folgenden Auswirkungen und Restrisikofaktoren auf das Schutzgut Wild zu rechnen:

In der Errichtungsphase beeinflussen neben der zusätzlichen vorübergehenden Flächeninanspruchnahme vor allem stationäre, jedoch für Wildtiere rasch abschätzbare Lärmemissionen die Wildverteilung im engeren Untersuchungsgebiet. Aufgrund der Lage der Projektfläche, auf Bergbaugelände am Fuße des Erzberges, oberhalb des durch zivilisatorische Aktivitäten bereits stark vereinnahmten Talraumes Eisenerz-Krumpental, besteht eine hohe Grundbelastungen durch diverse Emissionen, die die Wildverteilung im Untersuchungsraum beeinflussen. Neben der Flächeninanspruchnahme stellen die Errichtung und der Betrieb der Pelletieranlage eine weitere permanente, stationäre Lärmquelle dar.

Laut Fachbericht kommen im engeren Untersuchungsgebiet keine Wildarten vor, die sich durch erhöhte Intoleranz gegenüber Lärm auszeichnen. Vom Projekt sind Streifgebietsteile betroffen, die Bindung der vorkommenden Wildarten an ihre Lebensräume erfordert kein Abwandern, sondern wird in unmittelbarer Umgebung abgedeckt. Mit der Änderung der Raumnutzung sind keine Wartezimmereffekte oder die Gefahr von Wildschäden durch Schalenwild verbunden. Es kommt zu keiner Änderung des Wildartenspektrums. Im Zusammenhang mit dem Vorhaben sind in den anliegenden Revieren im weiteren Untersuchungsgebiet keine Auswirkungen auf die Ausübung der Jagd zu erwarten. Die kumulierende Wirkung des Projektes mit der Umgebung bedeutet in den siedlungs- und industrienahen Bereichen eine geringe zusätzliche Eingriffsintensität.

Die eingebrachten Einwendungen enthalten keine zusätzlichen jagdfachlichen Aspekte, die eine Änderung des Sachverhaltes bzw. des Beurteilungsergebnisses bedingen.

Das Projekt „Pelletieranlage am Erzberg“ der VA Erzberg GmbH weist in der Errichtungs- bzw. Betriebsphase nur lokal eine geringe und im weiteren Untersuchungsgebiet keine Resterheblichkeit auf. Aus jagdfachlicher Sicht liegt die Umweltverträglichkeit des Projektes vor.

Der Amtssachverständige

(DI Klaus Tiefnig)